



FRIESE · FRANZEN & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MANDANTEN INFORMATION



ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG

Liebe Mandanten!

Für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen an selbstgenutzten Immobilien, die älter als 10 Jahre sind, gewährt der Gesetzgeber in der Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2029 Steuerermäßigungen i. H. v. 20 %.

In der Summe werden 20 % der Aufwendungen von bis zu 200.000 Euro gefördert, so dass sich eine Steuerermäßigung von bis zu 40.000 Euro pro Objekt im Gesamtförderzeitraum ergeben kann.

Details entnehmen Sie bitte dem folgenden Merkblatt:

https://friese-franzen.de/files/friese-franzen/newsletter/2021/Anlagen/Energetische_Geb%C3%A4udesanierung.pdf

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem

<https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html>

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen ist unser Team von Friese · Franzen & Partner natürlich gerne persönlich für Sie da.

Wir wünschen Ihnen alles Gute,

Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner
Burgstraße 8 | 26655 Westerstede
Tel: +49 4488 8306-0
Fax: +49 4488 8306-44
info@friese-franzen.de
www.friese-franzen.de